

## Entsorgung weiter Streitthema

Künftig treibt der Vermieter die Müllgebühren ein: TZ beantwortet wichtige Fragen und blickt über den Tellerrand

VON CHEFREDAKTEUR  
SEBASTIAN STÖBER

**TORGAU.** „Vermieter sollen Müllgebühren eintreiben“ – mit dieser Schlagzeile sorgte die TZ in der vergangenen Woche für Unruhe. Es ging um einen Beschluss des Kreistags, wonach ab 2015 statt der Mieter die Vermieter den Gebührenbescheid der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz (A.TO) bekommen und die Gebühren auf ihre Mieter umlegen sollen. Sowohl Vermieter als auch Mieter wandten sich danach an die TZ. Kritik an der fehlenden Kommunikation zu den Änderungen wurde dabei ebenso laut wie die Befürchtung, künftig ungerecht behandelt zu werden, da die Torgauer Großvermieter angekündigt haben, die Gebühren künftig auf Grundlage der bewohnten Quadratmeter umzulegen.

### Die Sache mit dem Meldeamt

Fast in ganz Sachsen sind es die Vermieter, die die Abfallgebührenbescheide bekommen. Nur der Kreis Leipzig hält weiter daran fest. Es sollten also genügend Erfahrungswerte vorliegen. Im Landkreis Mittelsachsen liegt die Stadt Mittweida. Der Aufwand sei in der Tat immens, bestätigt Günter Schubert, geschäftsführender Vorstand der örtlichen Wohnungsgenossenschaft. Probleme gebe es allerdings nicht. Die WG Mittweida hat ihre Mieter verpflichtet, die Personenzahl pro Haushalt mitzuteilen. Entsprechend würden die Gebühren aufgeteilt. „Das ist nutzergerecht“, sagt Günter Schubert. Datenschutzprobleme sieht er nicht. Erstens sei es doch im Interesse der Mieter, fair abzurechnen, zweitens würden die Daten das Unternehmen nicht verlassen.

Auch die hiesigen Vermieter müssten einen eigenen Weg finden, um an die Personenzahl der Haushalte heranzukommen. Hilfe von den Ämtern gibt es nicht. „Insofern der Grundstückseigentümer beabsichtigt, die einwohnerbezogene Abfallgrundgebühr nach der Anzahl der in den Haushalten gemeldeten Einwohner umzulegen, obliegt es ihm festzustellen, wie viel gemeldete Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in den jeweiligen Haushalten auf seinem Grundstück woh-



Einmal im Sammelfahrzeug der A.TO ist es egal, wessen Müll auf den großen Haufen in der Verladestation kommt. Entscheidend ist, dass jeder nur für die Tonne bezahlt, die er vor die Tür stellt. Das soll auch weiterhin so sein. Foto: TZ/Archiv

nen“, sagt die Leiterin des sächsischen Umweltamts, Antje Brumm. Inwiefern rechtliche Vorschriften einer solchen Erhebung durch den Grundstückseigentümer entgegenstünden, obliege ebenfalls der Prüfung durch den Grundstückseigentümer. Die TZ-Nachfrage in den Einwohnermeldeämtern von Torgau und Mockrehna ergab, dass auch dort keine Informationen zur Personenanzahl in Wohnungen vorliegen. Blicke also nur der Mittweidaer Weg. Zumindest was die personenbezogene Abfallgrundgebühr angeht.

### Die Sache mit den Mülltonnen

Beim Umgang mit der Entleerungsgebühr kann die A.TO helfen. Geschäftsführer Martin Klemm erklärt: „Auf Abfallgebührenbescheiden werden auch weiterhin die sechsstelligen Behälternummern der 120- bzw. 240-Liter-Restabfallbehälter ausgewiesen. Jeder Behälternummer wird auf dem Abfallgebührenbescheid die Anzahl der im Veranlagungszeitraum erfolgten Entleerungen zugeordnet. Somit besitzt der Grundstückseigentümer (Vermieter) die Möglichkeit, die von dem jeweiligen Haushalt (Mieter) veranlasste Anzahl der Entleerungen der Restabfallbehälter kos-

tenseitig im Zuge der Betriebskostenabrechnung verursachungsgerecht zuzuordnen. Die Behälternummern befinden sich auf einem Etikett, welches seitlich auf dem 120- bzw. 240-Liter-Restabfallbehälter angebracht ist. Sollten die Etiketten z. B. witterungsbedingt nicht mehr lesbar sein, werden diese auf Wunsch des Grundstückseigentümers kostenlos durch den Behälterdienst der A.TO erneuert. Weiterhin besteht für den Grundstückseigentümer (Vermieter), insofern er keine Kenntnis davon hat, welche Behälternummer welchem Haushalt (Mieter) zuzuordnen ist, die Möglichkeit, eine entsprechende Abfrage bei der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH zu stellen.“

### Die Sache mit dem Eintreiben

Im Landkreis Meißen liegt die Stadt Riesa. Hier hat der Haus- und Grundbesitzerverein Nordsachsen seinen Sitz. 400 Mitglieder zählt er aktuell. Hier sind keine Großvermieter organisiert, sondern Eigentümer, die ein paar Wohnungen vermieten. (Den Zusatz Nordsachsen führte der Verein schon lange vor der Kreisreform.) Vorsitzender ist der Rechtsanwalt Christian Schreiber. In der Regel klappe die Abrechnung der Müllgebühren über

die Nebenkosten gut, so Schreiber. Nebenkosten seien freilich generell eine Streitfrage, andere Probleme in diesem Bereich würden aber genauso viele Probleme verursachen. Vorstellen kann sich Schreiber, dass viele Vermieter wenig glücklich damit sind, die Müllgebühren vorschießen zu müssen. „Ich bin doch keine Bank“, sagte beispielsweise eine Kleinvermieterin am TZ-Telefon. Man habe versucht, die Belastung der Vermieter zu mindern, sagt Martin Klemm, indem die Gebühren für 2015 in zwei gleich hohen Teilbeträgen an zwei Terminen fällig werden.

Bei Mietern, die auf Hartz IV angewiesen sind, ist die Abfallgrundgebühr Bestandteil der Kosten der Unterkunft, wird also vom Jobcenter übernommen. Wie die Leiterin des Sozialamts Nordsachsen der TZ sagte, sei hier eine Abtretung möglich – also die Direktzahlung der Gebühr vom Amt an den Vermieter. Das gelte „aber nur im Zusammenhang mit einer Mietabtretung und natürlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Leistungsberechtigten.“

sebastian.stoeber@haus-der-presse.de  
Telefon 03421 721022